

Amtliche Bekanntmachungen



Friedhof

Ab sofort sind die Brunnen auf dem Friedhof wieder in Betrieb.
Das Friedhofsamt

Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlicht haben wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.
Gemeindeverwaltung

Turnusmäßige Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Meldung defekter Straßenlampen

Der Service-Trupp der Netze BW kommt in der Kalenderwoche 14/2017 (im Zeitraum vom **03.04. – 07.04.2017**) wieder nach Köngen zur Durchführung von Reparatur- arbeiten defekter Lampen und sonstigen Wartungsarbeiten. Bitte melden Sie defekte Straßenlampen oder sonstige Störungen der Straßenbeleuchtung bis 30.03.2017 dem Rathaus unter der Tel.-Nr. 07024/8007-66. Alle Meldungen, die bis zum 30.03.2017 eingehen, können im o. g. Zeitraum von Netze BW repariert werden. Größere Schäden oder Störungen, die keinen Aufschub dulden, werden selbstverständlich unverzüglich repariert.
Gemeindeverwaltung

Gemeinde Köngen
Landkreis Esslingen

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenzentrum Köngen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat am 13. März 2017 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenzentrum Köngen beschlossen:

§ 1

Änderung § 6 der Betriebssatzung Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 1.094.299 € festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köngen, den 21.03.2017

gez.
Otto Ruppner
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fundamt

1 Fahrradgetränkeflasche
1 Damenring
Tel. 07024-8007-0

Köngener Wochenmarkt

Am kommenden Samstag, 25.03. kommt unsere Wolle-Frau wieder auf den Wochenmarkt.
Bürgermeisteramt



Freiwillige Feuerwehr Köngen



Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Freunde der Feuerwehr, interessieren Sie sich für die freiwillige Feuerwehr in Köngen, dann besuchen Sie uns online:
www.feuerwehr-koengen.de
<https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>

Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 24. März um 19.30 Uhr zur Zugübung der Gesamtwehr im Magazin.

Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Freitag, den 24. März um 19.30 Uhr im Magazin.

Der Kommandant

Schulen



Meistervorbereitungskurse im Handwerk starten

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt. Der Kurs zum Teil III beginnt am Montag, den 18. September 2017. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart im März 2018. Dieser Kurs findet an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Nürtingen statt.

Ab März 2018 wird der Teil IV an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim angeboten, der ebenfalls mit einer Abschlussprüfung im Juli 2018 endet.

Kurstage sind Montag, Mittwoch und Donnerstag (ab 18.00 Uhr) sowie gelegentlich Samstag (vormittags) für Teil III. Für die Kurse kann das Meister-BAföG beantragt werden.

Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711-359373 oder E-Mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.

Sonstige Einrichtungen

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Die neuen Atelierstipendiaten des Landkreises Esslingen stellen gemeinsam aus

Vier vielversprechende, junge Künstlerinnen und Künstler, die durch ein Atelierstipendium des Landkreises Esslingen gefördert werden, haben seit ein paar Monaten ihre Ateliers im Kulturpark Dettinger auf dem Gelände der ehemaligen Steingießerei in Plochingen bezogen. Jetzt stellen sie sich mit ersten Werken in einer Antrittsausstellung der Öffentlichkeit vor, Elsa Farbos mit skulpturalen und dreidimensionalen Arbeiten, Valentin Leuschel mit Videokunst, der Bildhauer Shinroku Shimokawa und Ines Skirde, die sich dem

intermedialen Gestalten verschrieben hat. Zur Eröffnung der Ausstellung am Freitag, dem 31. März 2017, um 19:30 Uhr sind alle Interessierten herzlich eingeladen in die Steingießerei im Kulturpark Dettinger, Esslinger Straße 56 in 73207 Plochingen. Nikolai B. Forstbauer, Titelauteur der Stuttgarter Nachrichten und Kunstexperte, wird in die Ausstellung einführen.

Die Atelierstipendiaten können für drei Jahre kostenfrei in den Ateliers im Kulturpark Dettinger arbeiten. Das Atelierstipendium ist Teil der Kulturförderung des Landkreises. Junge Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich der Bildenden Kunst, die eine Beziehung zum Landkreis Esslingen haben, erhalten hier einen Raum, um ihre eigene künstlerische Arbeit weiterzuentwickeln. Die Ausstellung ist am Samstag, dem 1. und 8. April von 15 bis 18 Uhr, am Sonntag, dem 2. April von 13 bis 18 Uhr im Rahmen des Plochinger Frühlings zusammen mit einem Fest im Kulturpark Dettinger und dem Tag des offenen Ateliers sowie am Sonntag, dem 9. April, von 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Am Sonntag, dem 2. April haben die Stipendiaten und alle Künstler im Park ihre Ateliers von 13 bis 18 Uhr für alle Besucherinnen und Besucher geöffnet. Auf interessante Einblicke in zeitgenössisches Kunstschaffen darf man sich freuen.